

Urteil erleichtert freiberuflichen Kfz-Sachverständigen die Werbung

Die Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS) hat nach eigenen Angaben ein „wegweisendes“ Urteil für die freiberuflichen Kfz-Sachverständigen erstritten. Es ging dabei um den Vorwurf des Amtsmissbrauchs, erhoben durch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Diese habe häufig eine vermeintliche Vermischung der privatwirtschaftlichen Tätigkeit als Kfz-Sachverständiger mit dem amtlichen Kfz-Prüfwesen im werblichen Auftreten der KÜS-Partner abgemahnt. Vor allem die Abbildung der amtlichen HU- und AU-Prüfplaketten sei beanstandet worden, weil dadurch der Eindruck erweckt werde, die gesamten Berufsfelder seien „amtlich anerkannt“ oder „amtlich geprüft“.

Dem ist laut KÜS das Oberlandesgericht München mit einem Urteil vom 9. September 2004 entgegengetreten. Die Richter sahen bei der strittigen Werbekarte eines KÜS-Partners eine ausreichende inhaltliche Trennung von amtlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit. Im Bewusstsein des Verbrauchers habe sich mittlerweile verfestigt, dass es seit 1989 eine kontinuierlich zunehmende Zahl amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen gebe.

„Mit diesem Urteil, das zwischenzeitlich rechtskräftig geworden ist, können wir die KÜS-Partner in strittigen Fragen wesentlich besser vertreten“, erläuterte KÜS-Justiziar Rechtsanwalt Hermann Comtesse. Natürlich werde es weiterhin eine visuelle Trennung zwischen den beiden Tätigkeitsfeldern geben müssen. „Die vielen Grenzfälle aber, die abgemahnt wurden, werden nun konkreter zu klären sein“, kündigte Comtesse an. (Quelle: autohaus)